

MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Jänner 2026

Stellungnahme betreffend den Entwurf zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einführung einer Beleglotterie (Beleglotteriegesetz – BLG) erlassen wird

Für den Ausschuss

Julia Moser, Silvia Oechsner, Daniela Rammel
(Vorsitz des Unabhängigen Monitoringausschusses)

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich an Stefanie Lagger-Zach: stefanie.lagger-zach@monoitoringausschuss.at

Im Anschluss an dieses Dokument ist eine Version in einfacher Sprache angefügt.

Hier finden Sie die Version in einfacher Sprache:

Unabhängiger Monitoringausschuss

Der Unabhängige Monitoringausschuss passt auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf.

Er arbeitet nach der UN-Konvention vom 13. Dezember 2006.

In der UN-Konvention geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Konvention nennt man auch UN-BRK.

Der Unabhängige Monitoringausschuss kontrolliert Gesetze und Regeln vom Bund.

Er gibt Empfehlungen und Meinungen zur Umsetzung der UN-Konvention.

Er prüft auch neue Gesetzesvorschläge.

Stellungnahme zum Beleglotteriegesetz

Der Ausschuss hat den Entwurf für das Beleglotteriegesetz bekommen.

Er bedankt sich dafür.

Er gibt jetzt seine Meinung dazu ab.

Barrierefreiheit in der UN-BRK

Die Barrierefreiheit ist ein Grundsatz der UN-BRK.

Alle Menschen sollen Dinge ohne Hilfe nutzen können.

Das nennt man universelles Design.

Artikel 9 der UN-BRK erklärt Barrierefreiheit genauer.

Sie gilt auch für digitale Angebote.

Digitale Angebote müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Das gilt besonders für Menschen mit Behinderungen.

Barrierefreiheit muss von Anfang an geplant werden.

Öffentliche Gelder sollen nur für barrierefreie Angebote genutzt werden.

Das spart später Kosten und Arbeit.

Barrierefreiheit im nationalen Recht

Das nationale Recht schützt Menschen mit Behinderungen.

Es verbietet Diskriminierung.

Der Bund muss Maßnahmen für Barrierefreiheit machen.
Das steht im Gesetz.

Websites und Apps vom Bund müssen barrierefrei sein.
Sie müssen den Standard WCAG 2.1 Level AA erfüllen.
Das steht im Web-Zugänglichkeits-Gesetz.
Der Standard sorgt für Barrierefreiheit.

Entwurf: Beleglotterie mit FON+ App

Es soll eine Beleg-Lotterie geben.
Die Teilnehmer geben Belege ab.
Die Belege sind auf Papier oder elektronisch.
Jeden Monat gibt es 100 Gewinner.
Jeder Gewinner bekommt 2.500 Euro Geldpreis.

Die Lotterie hilft, alle Bar-Geld-Einnahmen zu erfassen.
Das steht im Gesetz-Entwurf.

Man braucht für die Lotterie eine App.
Diese App heißt „FON+ App“.

FinanzOnline braucht man nicht dafür.
FinanzOnline braucht man für den Steuerausgleich.
Man braucht aber eine E-Mail-Adresse.

Probleme mit dem Entwurf

Die Lotterie ist nur digital.
Nicht alle Menschen haben ein digitales Gerät oder Internet.
Manche Menschen können nicht mit der App umgehen.
Das schließt viele aus.

Die FON+ App muss barrierefrei sein.
Das heißt, alle Menschen müssen sie nutzen können.
Das steht aber nicht im Entwurf.

Barrierefreiheit bei der Beleglotterie

Es fehlen wichtige Informationen zur Barrierefreiheit.

Das betrifft besonders die FON+ App.

Der Unabhängige Monitoringausschuss findet das sehr bedenklich.

Wenn die Barrierefreiheit nicht eingehalten wird, können Menschen mit Behinderungen nicht teilnehmen.

Das ist gegen die UN-BRK.

Es ist auch gegen nationale Gesetze.

Barrierefreiheit ist ein Muss für das Internet und für alle Apps.

Barrierefreiheit muss von Anfang an mitgeplant werden.

Empfehlungen des Monitoringausschusses

Der Ausschuss will klare Informationen zur Barrierefreiheit.

Es soll gezeigt werden, wie die Regeln eingehalten werden.

Besonders wichtig ist die FON+ App.

Es braucht eine Lösung, wie Menschen nicht ausgeschlossen werden.

Menschen mit Behinderungen müssen schon bei der Planung mithelfen.